

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 19. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2026)

zum Thema:

Polizeieinsätze mit Todesfolge 2025

und **Antwort** vom 6. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. März 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25255
vom 19. Februar 2026
über Polizeieinsätze mit Todesfolge 2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Polizeieinsätze mit Verletzungen durch Schusswaffen (einschließlich Taser) gab es in Berlin im Jahr 2025?

Zu 1.:

Im Jahr 2025 wurden durch Schussabgaben der eingesetzten Polizeidienstkräfte in einem Polizeieinsatz eine Person tödlich verletzt sowie in zwei Polizeieinsätzen jeweils eine Person verletzt.

Bei dem Distanz-Elektroimpulsgerät (DEIG) handelt es sich gemäß § 2 (4) des „Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte des Landes Berlin“ um eine Waffe, aber nicht um eine Schusswaffe. Das DEIG wurde in 64 Polizeieinsätzen eingesetzt. Hierbei kam es in 58 Fällen zu sogenannten Primärverletzungen, die unmittelbar durch den Einsatz des DEIG hervorgerufen wurden und regelmäßige Folgen dieses Einsatzmittels sein können, wie beispielsweise Muskelschmerzen oder leichte Verbrennungen an den Kontaktpunkten. In den sechs weiteren Fällen erzielten die Treffer keine Wirkung.

2. In wie vielen Fällen hat die Polizei im Jahr 2025 insgesamt Gebrauch von Schusswaffen (einschließlich Taser) gegen Menschen, Tiere, Sachen oder Sonstiges gemacht (bitte analog Fragen 1-3 in Drs. 19/24496 aufschlüsseln)?

Zu 2.:

Offene Vorgänge werden erst nach Vorliegen des abschließenden Berichts kategorisiert in der Statistik ausgewiesen. Aus diesem Grund unterliegen die Zahlen der Schusswaffengebrauchsstatistik (inklusive DEIG, obwohl dies nicht mehr als Schusswaffe eingestuft ist) bis zum Abschluss des letzten Vorgangs aus dem jeweiligen Jahr Veränderungen.

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Schusswaffengebrauch und DEIG-Einsatz gegen	Jahr 2025/ Anzahl der Fälle
Menschen	68
tödlich verletzt	1
verletzt	60
Tiere	128
getötet	128
verletzt	0
Sachen	3
sonstiger Gebrauch	27
darunter:	
Schussauslösungen (unbeabsichtigte Schussabgabe)	21
unzulässiger Schusswaffengebrauch	1
noch nicht bewertete Vorgänge	5
gesamt	226

Quelle: Schusswaffengebrauchsstatistik Polizei Berlin, Stand: 23. Februar 2026

3. Wie viele Polizeieinsätze mit Todesfolge gab es in Berlin im Jahr 2025 (bitte aufschlüsseln nach Einsatzdatum, Todesdatum, Einsatzort, Grund des Einsatzes, Sachverhalt und Todesursache)?

Zu 3.:

Einen. Dem Verfahren liegt ein Sachverhalt zugrunde, der sich im Anschluss an eine Auseinandersetzung zwischen zwei Personen am 12. April 2025 in einem Zug der U-Bahnlinie 12 zugetragen hat, bei dem eine der beiden Personen durch drei Stiche mit einem

Küchenmesser tödlich verletzt wurde. Der Tatverdächtige verließ anschließend den Zug und den U-Bahnhof Sophie-Charlotte-Platz und wurde durch zwei in der Nähe befindliche Polizeibeamte angehalten. Als er mit dem in seiner Hand befindlichen Küchenmesser auf einen der Polizeibeamten zuing, gab dieser mehrere Schüsse ab und verletzte den Angreifer. Dieser verstarb im Laufe des Folgetages im Krankenhaus an den Verletzungen. Im Übrigen wird auf die Polizeimeldung vom 13. April 2025 verwiesen, die weiterhin Bestand hat.

4. In wie vielen der in 1 bis 3 genannten Fälle wurden straf- und/oder disziplinarrechtliche Ermittlungen gegen Polizist*innen oder weitere im Zusammenhang mit den Fällen stehende Ermittlungsverfahren aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach Fall, Verfahren, Sachstand und/oder Ergebnis des/der Verfahrens)?

Zu 4.:

In der Polizei Berlin wurden im Jahr 2025 ein Strafermittlungsverfahren wegen eines Polizeieinsatzes mit Todesfolge sowie zwei im Zusammenhang mit dem Gebrauch der Dienstwaffe eingeleitet. Es wurden fünf Strafermittlungsverfahren wegen des Einsatzes des DEIG geführt. Bisher sind keine Disziplinarverfahren im Sinne der Fragestellung eingeleitet worden.

Fall	Verfahren/Delikt	Sachstand/Ergebnis
DEIG		
DEIG gegen Menschen	§ 340 Strafgesetzbuch (StGB)	Einst. - § 170 II Strafprozessordnung (StPO)
DEIG gegen Menschen	§ 340 StGB	Einst. - § 170 II StPO
DEIG gegen Menschen	§ 240 StGB	Einst. - § 170 II StPO
DEIG gegen Menschen	§ 249 Abs. 1 StGB	bei der Polizei Berlin in Bearbeitung
DEIG gegen Menschen	§ 340 StGB	bei der Polizei Berlin in Bearbeitung
Dienstwaffe		
Schusswaffe gegen Tier	§ 17 TierSchG	Einst. - § 170 II StPO
Schusswaffe gegen Sache	§ 303 StGB	Einst. - § 170 II StPO
Schusswaffe gegen Menschen	§ 212 StGB	Einst. - § 170 II StPO

Quelle: Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA), Stand: 27. Februar 2026

5. Zum Tod eines 43-Jährigen im April 2025

(<https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/2025/pressemitteilung.1551328.php>):

- a) War der 43-Jährige bereits vorher strafrechtlich in Erscheinung getreten? Wenn ja, handelte es sich hierbei auch um Gewaltdelikte und/oder Delikte mit Waffen?
- b) Welche Erkenntnisse hat der Senat zum tatauflösenden Moment?
- c) Waren die beteiligten Dienstkräfte mit Distanzelektroimpulsgeräten ausgerüstet? Wenn ja, warum wurden diese nicht eingesetzt?
- d) Waren die beteiligten Dienstkräfte mit Bodycams ausgerüstet und wurden diese ausgelöst? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, inwiefern wurde das Material bei Ermittlungsverfahren ausgewertet?

Zu 5a und b.:

Der Senat ist bei der Beantwortung Schriftlicher Anfragen gehalten, das Recht der Abgeordneten auf Information und das Recht der von der Fragestellung betroffenen Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung und weiterer Grundrechte gegeneinander abzuwägen. Im Ergebnis ist es nicht möglich, personenbezogene Auskünfte im Sinne der Fragestellung zu erteilen. Im Übrigen wird auf die Polizeimeldung vom 13. April 2025 verwiesen, die weiterhin Bestand hat.

Zu 5c.:

Nein.

Zu 5d.:

Nein. Bei der Schussabgabe auf die tatverdächtige Person waren ausschließlich Einsatzkräfte des Polizeiabschnitts 24 beteiligt. Zu diesem Zeitpunkt waren die beteiligten Einsatzkräfte nicht mit Bodycams ausgestattet. Die Ausstattung der Polizei Berlin mit Bodycams erfolgte sukzessive. Am 12. April 2025 befand sich das Projekt Bodycam in der Phase 2, in der lediglich einige Dienststellen zur Erprobung mit Bodycams ausgestattet waren, nicht aber der Polizeiabschnitt 24.

6. Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens in Folge des Todes von Herrn M.*?

- a) Hat das Land Berlin mittlerweile eine Entschädigung nach LADG gezahlt, wie von der Landesantidiskriminierungsstelle empfohlen? Wenn nein, plant der Senat, dies bis Ende der Legislaturperiode zu tun? Wenn nein, warum nicht?
- b) Welche konkreten Folgerungen hat der Senat aus dem Sachverhalt bzgl. des Todes von Herrn M.* gezogen (siehe Drs. 19/22440, Frage 6) und wie ist der aktuelle Stand der initiierten Prozesse?

Zu 6a. und b.:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 6. der Schriftlichen Anfrage 19-22440 verwiesen, die weiterhin Bestand hat.

Im Übrigen wird auch auf die Beantwortung zu Frage 17 der Schriftlichen Anfrage 19-24016 verwiesen, die ebenfalls weiterhin Bestand hat. Die dort erwähnte Einrichtung von Themenverantwortlichen in Form eines Probelaufs zum polizeilichen Umgang mit psychisch

*Name aus datenschutzrechtlichen Gründen pseudonymisiert.

verhaltensauffälligen Menschen sowie die Unterzeichnung einer erneuerten Kooperationsvereinbarung zwischen dem Berliner Krisendienst und der Polizei Berlin.

Berlin, den 06. März 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport